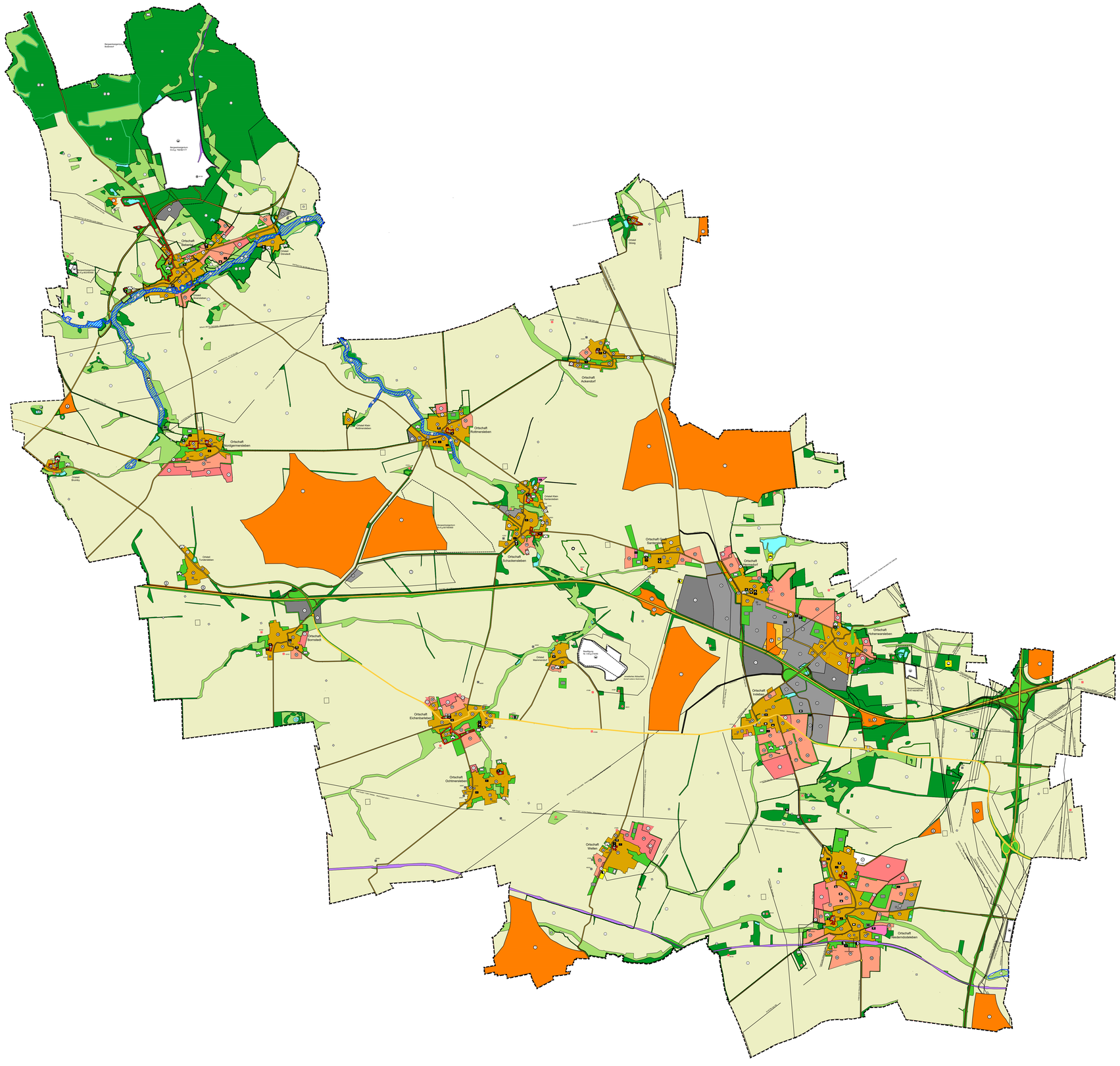

Planzeichenerklärung nach PlanZV

I. Darstellungen

1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonderbauflächen für Nebenanlagen der Bundesautobahn (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbauflächen für großflächige Einzelhandelsbetriebe (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbauflächen für Tank- und Rastanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbauflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbauflächen für Biogasanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbauflächen für Windenergieanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbauflächen für Pferdepension (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. Einrichtungen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sportanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) - nur durch Planzeichen ohne Umgrenzung dargestellt

- Öffentliche Verwaltungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindertagesstätte
- Schule
- Feuerwehr
- sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- überörtliche Straßen und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- ruhender Verkehr
- oberirdische Bahnanlagen
- überörtlicher Rad- bzw. Wanderweg (Symbol nur soweit nicht entlang von Hauptverkehrsstraßen geführt)

4. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Elektrizitätsversorgung
- Wasserversorgung
- Abwasserbehandlung
- Ablagerungen (Erdstoffe)

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Sportplatz
- Parkanlage
- Reitplatz
- Schießanlage
- Freibad

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung
- Flächen für Wald und Gehölzstreifen > 10m Breite

9. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

10. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

II. Kennzeichnungen

- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Deponien oder durch Gutachten nachgewiesene Belastung)
- Flächen, für deren Böden eine Belastung mit umweltgefährdenden Stoffen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist (Untersuchungen liegen nicht vor)

III. Nachrichtliche Übernahmen

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen - nachrichtliche Übernahme gemäß derzeitigem Genehmigungsstand
- Sonderbauflache für Windenergieanlagen (Übernahme der Eignungsgebiete aus dem Regionalen Entwicklungsprogramm) - keine eigene Darstellung
- Naturschutzgebiete (NSG)
- Landschaftsschutzgebiete (LSG)
- Besonderes Schutzgebiet nach FFH- Richtlinie (Umgrenzung soweit von vorstehendem Schutzgebiet abweichend)
- Naturdenkmal flächenhafter Ausprägung (mit konkreter Flächenabgrenzung nach 1990 verordnet)
- Flächennaturdenkmal (mit konkreter Flächenabgrenzung vor 1990 verordnet)
- Naturdenkmal
- Geschützter Park (Geschützter Landschaftsbestandteil)
- Umgrenzung der Denkmalschutzgebiete
- wichtige Einzelanlagen oder Mehrheiten baulicher Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen
- nach § 76 Abs. 2 Nr. 1 WHG festgesetzte oder nach § 76 Abs. 3 WG LSA vorläufig festgesetzte Überschwemmungsgebiete

IV. Vermerke

- Umgrenzung bestehenden Bergwerkseigentums
- Flächen zum Abbau von Bodenschätzen, die noch weiterer Abstimmung bedürfen
- Trasse Ortsumgehung

0 1000 2000 Meter

Einheitsgemeinde Hohe Börde

Projekt Nr.:	SL 2022-35
Gezeichnet:	Stein
Bearbeitet:	Rösicke

Kartengrundlage:
© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA,
[2022, AX&1-600780/7/2011]
Es gelten die Nutzungsbedingungen des LVermGeo LSA

© basemap.de / BKG 02 2023

2. Änderung / Fortschreibung Flächennutzungsplan

Vorentwurf

Planzeichnung	Maßstab:	Blattgröße:	Karten-Nr.:
	1: 25000	118.9 cm x 84.1 cm	1

Aufgestellt : Hohenberg-Krusemark, Februar 2023

Stadt und Land
Planungsgesellschaft mbH
Ingenieure und Biologen
Umweltv.- u. Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung
Hauptstraße 36 Telefon: 03 93 04 / 91 20 - 0 E-Mail: stadt-land@t-online.de
39596 Hohenberg - Krusemark Telefax: 03 93 04 / 91 20 - 1 Internet: www.stadt-und-land.com

Vom Auftraggeber geprüft und freigegeben: